

 **Bärenherz**
Stiftung
für schwerstkranke Kinder

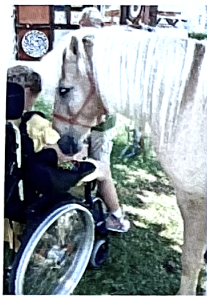
Bärenherz Stiftung • Bahnstraße 13 • 65205 Wiesbaden

Gymnasium Nieder-Olm
Karl-Sieben-Straße 39
55268 Nieder-Olm

Wiesbaden, 09.04.2024

Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung!

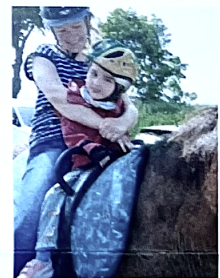
Wir freuen uns über Ihre Spende vom 04.04.2024 in Höhe von 950,00 EUR



Lieber Abjahrgang 2024,

Dankbarkeit ist ein magisches Gefühl. Emely freut sich, das weiche Fell von Bjösssi zu streicheln. Einmal in der Woche besucht das Therapiepferd die Gäste im Kinderhospiz Bärenherz. Die Ruhe und Nähe des großen Freundes genießen alle: die schwerstkranken Kinder, ihre Geschwister und Eltern. „Ein Pferd“, so Hippotherapeutin Alex de Groot, „urteilt nicht, es sieht keine Krankheiten, nur den Menschen, es kommuniziert nonverbal, genau wie die Kinder.“ Ein Pferd bezaubert – und genau das tun Ihre Spenden: Sie ermöglichen Unerwartetes.

„Hippotherapie ist so viel mehr als eine Förderung“, berichtet Linas* Mutter, die die Angebote zur Hippotherapie von Bärenherz regelmäßig nutzt. „Lina war neulich von der Lunge her sehr schlecht beieinander, sodass ich fast kurzfristig absagen wollte. Doch was soll ich sagen, Lina war ein komplett anderes Kind auf dem Pferd. Sie war wach, kein Husten, völlig entspannt, kein Zähneknirschen – einfach unglaublich.“ (*Name geändert)



Bjösssi wird von der Bärenherz Stiftung unterhalten und ist im Stall von Hippotherapie Rhein-Main untergebracht. Neben seinen Besuchen im Haus ermöglichen Sie, liebe Spenderinnen und Spender, Reittherapie für erkrankte Kinder und ihre Familien. Wir sind zutiefst dankbar.

Ihre

Anja Eli-Klein

Anja Eli-Klein

Leiterin Geschäftsbereich Öffentlichkeitsarbeit und Fundraising

Bahnstraße 13
65205 Wiesbaden
Tel.: 0611 360 1110-0
Fax: 0611 360 1110-16

info@baerenherz.de
www.baerenherz.de
Steuer-Nr.: 4025053083
Finanzamt Wiesbaden I

Spendenkonto:
Wiesbadener Volksbank
IBAN: DE07 5109 0000 0000 0707 00
BIC: WIBADE5W

Spenden an die Bärenherz Stiftung für schwerst-
kranke Kinder sind steuerlich abzugsfähig.
Testamentarische Zuwendungen sind von der
Erbstiftungssteuer befreit.